



Liste der Entgelte
zur
Schienennetznutzung
der
DE Infrastruktur GmbH

Gültig ab 11.12.2016

Inhaltsverzeichnis

0.	Verzeichnis der Abkürzungen.....	3
1.	Zweck und Geltungsbereich.....	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Geltungsbereich	4
1.3	Änderungen und Erklärungsirrtum	4
2.	Veröffentlichung.....	4
3.	Preise für die Nutzung von Trassen -Trassenpreise-	5
3.1	Berechnungsgrundlage für Trassen	5
3.2	Im Trassenpreis für eine Trasse enthaltene Leistungen:	5
3.3	Preise für außergewöhnliche Transporte	6
3.4	Stornierungskosten	6
4.	Entgelt für sonstige Leistungen	6
4.1	Trassenstudien	6

0. Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
e. V.	eingetragener Verein
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EBV	Eisenbahnbetriebsleiterverordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ESBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
ff.	folgende
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HPfIG	Haftpflichtgesetz
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
SNB	Schienennetznutzungsbedingungen
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
TEIV	Transeuropäische - Eisenbahn - Interoperabilitätsverordnung
usw.	und so weiter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z. B.	zum Beispiel

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Die Entgeltgrundsätze der DE Infrastruktur GmbH, nachfolgend DI genannt, gewährleisten - gem. den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahn-infrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) - allen Zugangsberechtigten denen dieses Recht nach § 14 AEG zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu ihrem Streckennetz und Serviceeinrichtungen.

1.2 Geltungsbereich

Die Entgeltgrundsätze gelten für Zugangsberechtigte, für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur der DI.

1.3 Änderungen und Erklärungsirrtum

Die Entgeltgrundsätze treten mit Beginn der Netzfahrplanperiode in Kraft. Änderungen der Entgeltgrundsätze - die den Kunden der DI in angemessener Frist vorab bekannt gemacht werden - sowie Irrtum bleiben vorbehalten.

2. Veröffentlichung

Einsichtnahme in die Entgeltgrundsätze

Die vorliegenden Entgeltgrundsätze können in den Geschäftsräumen der DI eingesehen und gegen Erstattung der Kosten an Interessenten versandt werden.

Sie können darüber hinaus unter folgender Internetadresse abgerufen werden: www.captrain.de

3. Preise für die Nutzung von Trassen -Trassenpreise-

3.1 Berechnungsgrundlage für Trassen

Die Preise für Trassen gelten für die Nutzung einzelner Streckenabschnitte. Befährt eine Rangiereinheit auf dem Netz der DI mehrere Streckenabschnitte, so ergibt sich der Gesamtpreis für die Trasse aus der Addition der Einzelpreise (Tabelle 1)

Pos.	Streckenabschnitt	Trassenpreis je Fahrt
1	Obereving Süd <> Westerholz	130,00 €
2	Obereving Süd <> Hardenberghafen	104,00 €
3	Obereving Süd <> Streckengleis 9621	61,00 €
4	Westerholz <> Übergabe Dortmund Nord	122,00 €
5	Westerholz <> Westerholz Ubf.	86,00 €
6	Westerholz <> Anschließer im Bereich Westerholz	71,00 €
7	Übergabe Dortmund Nord <> Hafenschließer im Bereich Nord	69,00 €
8	Obereving Süd <> Anschluß W9681	10,00 €

Tabelle 3-1 Streckenentgelte

3.2 Im Trassenpreis für eine Trasse enthaltene Leistungen:

3.2.1 die Nutzung, der für die Rangierfahrten bereitgestellten Gleis- bzw. Streckenabschnitte,

3.2.2 im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft einer Rangierabteilung im Anfangs- bzw. Endpunkt, wenn eine Zeitdauer von insgesamt 30 Minuten nicht überschritten wird,

3.2.3 die vereinbarten planmäßige Aufenthalte während der Fahrt,

3.2.4 außerplanmäßige Halte, die durch die Betriebsführung bedingt sind.

3.3 Preise für außergewöhnliche Transporte

Trassen für Fahrten, die außergewöhnliche Transporte nach SNB-AT Punkt 3.4.3 b (bspw. Lü-Sendungen und Schwewagentransport) sind, werden mit einem Zuschlag auf den Trassenpreis in Höhe von **25 %** berechnet.

3.4 Stornierungskosten

Für die Abbestellung von Trassen, wird von der DI ein Stornierungsentgelt nach folgenden Grundsätzen erhoben.

Zeitpunkt der Stornierung, vor Wirksamwerden der Trasse (in Tagen)	Stornokosten vom Trassenpreis
5	kostenfrei
kleiner 5 bis 3	30 %
kleiner 3 bis 1	60 %
kleiner 1	90 %

Tabelle 3-2 Kosten Stornierung

4. Entgelt für sonstige Leistungen

4.1 Trassenstudien

Die Entgelterhebung für Trassenstudien ist eine Aufwandspauschale und beträgt **100,00 €**/ Trassenstudie. Werden vom EVU Trassen auf Basis der Trassenstudie bestellt, entfällt die Aufwandspauschale.